



Einwohnergemeinde
Gemeindeverwaltung
3929 Täsch

PROTOKOLL

Ordentliche Urversammlung der Einwohner vom 11. Februar 2021

Anwesend: 19 Personen inkl.
Fuchs Mario (GP), Annette Fux (VP)
Markus Schwizer (GR)
Diego Zenklusen (GS), Karin Bühlmann (BLF)
Stimmberechtigt: 17 Personen

Entschuldigt:

Protokoll: Gemeindeschreiber Diego Zenklusen

Beginn: 20.15 Uhr

1. Begrüssung & Orientierung

Der Gemeindepräsident eröffnet die ordentliche Urversammlung der Einwohnergemeinde von Täsch nach rechtsgültiger Einberufung vom 18. Dezember 2020. Die ordentliche Urversammlung wurde somit gemäss Gemeindegesetz mindestens 20 Tage vor dem Sitzungsdatum termingerecht durch öffentlichen Anschlag einberufen. Die Unterlagen konnten auf der Kanzlei und im Internet eingesehen werden.

Der Präsident begrüsst alle Anwesenden herzlich und eröffnet die Urversammlung der Einwohnergemeinde Täsch damit offiziell.

Es ist im Interesse aller wichtig, dass wir einige Corona-Schutzmassnahmen befolgen. Am Eingang ist Desinfektionsmittel für die Hände. Wir haben weiter auseinander bestuhlt. Es besteht zwingend Maskenpflicht ausser dem, der jeweils gerade spricht. Wichtig ist, dass sich jeder auf der Liste einträgt. Diese Liste ist ganz klar eine Corona-Massnahme und hat nichts mit der Urversammlung zu tun. Die Liste wird nach zwei Wochen vernichtet. Es werden keine Kopien, weder elektronisch noch in Papierform, behalten oder archiviert. Leider müssen wir auch auf das anschliessende Aperó verzichten. Wir hoffen, das Aperó möglichst bald nachholen zu können.

Neue Situationen erfordern es, und der technische Fortschritt ermöglicht es, manchmal neue Wege zu gehen. Es gibt Personen in der Gemeinde, die sich zwar für das Geschehen interessieren, aber an einem Abend wie heute nicht physisch teilnehmen können oder wollen. Sei es reine Vorsichtsmassnahme, weil sie zu einer Risikogruppe gehören oder vielleicht auch einfach, weil es Ihnen zu spät und zu kalt noch rauszugehen. Bisher waren diese Leute ausgeschlossen.

In einer Gruppe von drei Gemeinden (Bitsch und Salgesch sind die anderen beiden) testen wir in Absprache mit den kantonalen Behörden die Live-Übertragung der Urversammlung via Internet. Jede Gemeinde überträgt Ihre Urversammlung mit verschiedenen technischen Einrichtungen und über verschiedene Kanäle. An dieser Stelle möchte ich den Herren der Firmen AB3 Creative Collection und Ultrastark Development AG, die für die technische Umsetzung von diesem heutigen Live-Stream verantwortlich sind, herzlich begrüssen.

Der Präsident begrüsst auch die Teilnehmer beim Live-Stream. Es sind momentan 40 Personen online.

Die Teilnahme Auswärtiger, nicht Stimmberechtigter, sind an der Urversammlung auf Antrag oder Einladung möglich. Es wurden keine Auswärtigen oder nicht stimmberechtigten Personen eingeladen und es sind keine entsprechenden Anträge eingegangen. Somit entfällt auch die spezielle Begrüssung weiterer Gäste. Wir haben auch einige nicht-stimmberechtigte Gäste, die diese Urversammlung die diese Urversammlung online aus organisatorischem oder technischem Interesse verfolgen. Die namentliche Begrüssung dieser Personen entfällt, da nicht eindeutig eruiert werden kann, wer gerade online anwesend ist.

Aus demselben Grund haben die online Anwesenden Teilnehmer mit Stimmrecht in der Gemeinde Täsch an dieser Urversammlung kein Stimmrecht. Es ist nicht möglich, die Identität dieser Personen eindeutig festzustellen. Online ist an dieser Sitzung also nur eine passive, jedoch keine aktive Teilnahme möglich. In Absprache mit den kantonalen Behörden werden wir jedoch beim Traktandum «Verschiedenes» eine Chat-Funktion aufschalten, damit auch die online-Teilnehmer Fragen stellen, oder Kommentare abgeben können.

Es kann nur über traktandierte Geschäfte abgestimmt oder entschieden werden. Zusätzliche Traktanden sind auch auf Antrag der Versammlung nicht möglich, auf Antrag und mit der Zustimmung der Versammlung kann der GR jedoch ein Traktandum zurückziehen. Das ist heute nicht der Fall.

Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 15. Dezember 2020 und anschliessender Veröffentlichung, werden an der diesjährigen Urversammlung folgende Traktanden behandelt:

Traktanden der ordentlichen Urversammlung der Einwohner:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzähler
3. Genehmigung des Protokolls der letzten ausserordentlichen Urversammlung vom 28.09.2020
4. Informationen Besteuerungsbeschlüsse 2021 und Genehmigung Indexierung
5. Budget 2021 der Einwohnergemeinde / Genehmigung
6. Übertrag der Hütte Arigscheis von der Einwohnergemeinde auf die Burgergemeinde
7. Informationen
8. Verschiedenes

Es sind keine Fragen zu dieser Traktandenliste, dementsprechend wird die heutige Versammlung gemäss dieser Liste abgehalten.

Weitere Informationen: Protokollführer ist der Gemeindeschreiber. Die gesamte Versammlung wird digital aufgenommen. Nach Genehmigung des Protokolls an der nächsten Urversammlung wird der Tonträger gelöscht.

Grundsätzlich wird durch Handheben abgestimmt. Wenn ein Teilnehmer der Versammlung eine geheime Abstimmung per Antrag verlangt und mindestens ein Fünftel der Versammlung dem Antrag zustimmt, wird geheim, also schriftlich, abgestimmt.

Stimmberechtigt sind Schweizer Bürger mit Rechts- und Steuerwohnsitz in Täsch.

Bei der Auszählung der Stimmen und Bestimmung der Mehrheit werden die Stimmenthaltungen nicht berücksichtigt.

2. Wahl der Stimmenzähler

In der Person von Tscherrig Klaus wird der Stimmenzähler vorgeschlagen und bestätigt.

3. Protokoll der letzten ausserordentlichen Urversammlung der Einwohner vom 28.09.2020

Das Protokoll der letzten ausserordentlichen Urversammlung vom 28.09.2020 wurde im Internet publiziert und konnte auf der Kanzlei eingesehen und bezogen werden, und liegt zusätzlich im Saal auf.

Das Protokoll der ordentlichen Urversammlung vom 18.06.2020 wurde an der ausserordentlichen Urversammlung bereits genehmigt. Es braucht also nicht mehr darüber abgestimmt werden.

Nach der Veröffentlichung des Protokolls der letzten ausserordentlichen Urversammlung sind keine Änderungsanträge, Kommentare oder anderweitigen Rückmeldungen eingegangen.

Zum Protokoll liegen keine Fragen vor. Der Gemeinderat stellt den Antrag, das Protokoll in der vorliegenden Form wie es aufliegt zu genehmigen.

Das Protokoll wird einstimmig angenommen mit 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

4. Genehmigung der Steuerbeschlüsse

Bei der Festlegung der Besteuerungssätze für das kommende Jahr gibt es einige Positionen, die in der Kompetenz des Gemeinderats liegen, andere wiederum legt der Kanton fest und ein einziger der Werte kann, bzw. muss, jedes Jahr von der Urversammlung bestimmt werden.

Die drei Beschlüsse (Steuerkoeffizient, Kopfsteuer und Hundetaxen) liegen in der Kompetenz des Gemeinderates und darüber wird nicht abgestimmt. Der Gemeinderat hat die verschiedenen Besteuerungssätze besprochen und folgendes entschieden:

Die Kopfsteuer und Hundetaxen bleiben unverändert gegenüber dem Vorjahr. Der Steuerkoeffizient wurde im letzten Jahr von 1.3 auf 1.2 reduziert. Auch hier gibt es keine Änderungen.

Die Höhe von Verzugszins, Vergütungszins, negativer Ausgleichszins und Zinsgutschrift werden vom Kanton festgelegt

Die Indexierung ist der einzige Wert, über den die Urversammlung beschliesst.

Die Indexierung regelt den Ausgleich der kalten Progression. Da die Teuerung weiterhin sehr stabil ist, beantragt der Gemeinderat wie bereits in den Vorjahren, die Indexierung unverändert bei 145% zu lassen.

Es werden keine Fragen gestellt Der Gemeinderat stellt den Antrag an die Urversammlung, die Kenntnisnahme der diversen Besteuerungsbeschlüsse und die Indexierung gegenüber den Vorjahren unverändert bei 145% zu bestätigen.

Das Traktandum wird angenommen mit 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

Somit gelten für das laufende Jahr folgende Steuerbeschlüsse für die Gemeinde Täsch:

Steuerindex	145%
Steuerkoeffizient	1.2
Feuerwehrsteuer	Min. 30.—Max. 100.- pro rata temporis (2.5% vom Steuerbetrag)
Kopfsteuer	Fr. 20.--
Hundesteuer	Fr. 150.--

Verzugszins: 3.5%, Vergütungszins 3.5%, negativer Ausgleichszins 3.5%, Zinsgutschrift 0.0%.

5. Budget 2020 der Einwohnergemeinde / Genehmigung

Rechnung und Budgetierung des Gemeindehaushalts ist eine recht komplexe Angelegenheit. Eine grosse Anzahl von Positionen werden vom Kanton vorgegeben (z.B. Lehrerlöhne oder Sanierungen der Kantonsstrassen). Weitere Inputs liefern die einzelnen Gemeinderäte (z.B. Investitionsprojekte). Diverse Beträge können weitgehend vom Vorjahr übernommen werden (z.B. Personalkosten, wenn keine Schaffung von zusätzlichen Stellen vorgesehen ist) und wieder andere werden aufgrund der erwähnten Eingaben von der Buchhaltung, ggf. in Absprache mit der Revisionsstelle festgelegt (z.B. Abschreibungen auf dem Gemeindevermögen).

Aufgrund dieser Komplexität kann weder der Präsident noch die Gemeinderäte alles auswendig wissen. Karin Bühlmann als Verantwortliche für unsere Finanzabteilung hat alle notwendigen Unterlagen hier falls Fragen aufkommen, die weder der Präsident noch die zuständigen Gemeinderäte aus dem Stehgreif beantworten können. So hofft der Präsident, dass alle Fragen zufriedenstellend beantwortet werden können.

Gesamtübersicht der Jahresrechnung

Gesamtübersicht der Jahresrechnung		Rechnung 2019		Voranschlag 2020		Voranschlag 2021	
Laufende Rechnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
Total des Aufwandes (inkl. Abschreibungen)	7'094'016.74		6'663'700.00		6'891'100.00		
Total des Ertrages		8'313'973.70		6'778'700.00		6'794'600.00	
Ertragsüberschuss	1'219'956.96		115'000.00		-	96'500.00	
Aufwandüberschuss	-		-		96'500.00	-	
Total	8'313'973.70	8'313'973.70	6'778'700.00	6'778'700.00	6'891'100.00	6'891'100.00	
Investitionsrechnung	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
Total der Ausgaben	2'841'367.29		3'931'800.00		4'323'500.00		
Total der Einnahmen		1'457'204.00		2'637'400.00		2'691'400.00	
Netto-Investitionen 3)	1'384'163.29	1'384'163.29	1'294'400.00	1'294'400.00	1'632'100.00	1'632'100.00	
Total	2'841'367.29	2'841'367.29	3'931'800.00	3'931'800.00	4'323'500.00	4'323'500.00	
Finanzierung							
Übertrag der Netto-Investitionen	1'384'163.29		1'294'400.00		1'632'100.00		
Übertrag der ordentlichen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens		1'227'457.29		874'500.00		866'500.00	
Übertrag der zusätzlichen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens		-		-		-	
Übertrag der Abschreibungen des Bilanzfehlbetrages		-		-		-	
Ertragsüberschuss der laufenden Rechnung		1'219'956.96		115'000.00		-	
Aufwandüberschuss der laufenden Rechnung		-		-		96'500.00	
Finanzierungsüberschuss	1'063'250.96						
Finanzierungsfehlbetrag	-			304'900.00		862'100.00	
Total	2'447'414.25	2'447'414.25	1'294'400.00	1'294'400.00	1'728'600.00	1'728'600.00	
Kapitalveränderung							
Übertrag des Finanzierungsüberschusses		1'063'250.96		-		-	
Übertrag des Finanzierungsfehlbetrages		-		304'900.00		862'100.00	
Übertrag der Investitionsausgaben		2'841'367.29		3'931'800.00		4'323'500.00	
Übertrag der Investitionseinnahmen		1'457'204.00		2'637'400.00		2'691'400.00	
Übertrag der Abschreibungen		1'227'457.29		874'500.00		866'500.00	
Zunahme des Nettovermögens	1'219'956.96		115'000.00		-	96'500.00	
Abnahme des Nettovermögens	-		-		-	96'500.00	
Total	3'904'618.25	3'904'618.25	3'931'800.00	3'931'800.00	4'420'000.00	4'420'000.00	

3) Bemerkung: falls negativ = Einnahmenüberschuss der Investitionsrechnung

Das Budget wurde auch dieses Jahr auf dem buchhalterischen Vorsichtsprinzip aufgebaut. Das heisst, eine Ausgabe wird schon budgetiert, wenn die Wahrscheinlichkeit ersichtlich wird, dass sie anfallen könnte. Einnahmen hingegen werden erst budgetiert, wenn es so gut wie sicher ist, dass sie auch eintreffen. Bei einigen Positionen ist das jedoch sehr sehr schwierig, da eine Vorhersage wirklich nur eine Schätzung ist. Darum gibt es auch oft grössere Unterschiede zwischen Budget und anschliessend effektiver Jahresrechnung.

Der Ertragsüberschuss der Rechnung 2019 war über CHF 1.22 Millionen. Eine sehr stattliche Zahl, die der Gemeinderat aber als nicht nachhaltig betrachtet. Bereits für 2020 rechnet der Gemeinderat gemäss Budget mit einem weit tieferen Wert von nur noch CHF 115'000.

Für 2021 erwarten wir, aufgrund der Corona-Pandemie, tiefere Steuereinnahmen und höhere Sozialausgaben. In der laufenden Rechnung müssen wir gemäss Budget mit einem Aufwandüberschuss von fast CHF 100'000.- rechnen.

Der Betrag der Netto-Investitionen von CHF 1.63 Mio. errechnet sich aus den Gesamtinvestitionen von über CHF 4.32 Mio. abzüglich der Subventionen von CHF 2.89 Mio. Der Subventionsanteil ist so hoch,

weil die beiden Lawinenschutz-Bauwerke Täschwang und Getschung von Bund und Kanton mit über 90% subventioniert werden können.

Der Gemeinderat rechnet mit einem Finanzierungsfehlbetrag von ca. CHF 862'000. Das heisst wir können die geplanten Nettoinvestitionen mit den Abschreibungen nicht decken. Dank der guten Liquidität der Gemeindekasse kann dieser Finanzierungsfehlbetrag aus eigenen Mitteln bewerkstelligt werden. Ein Finanzierungsfehlbetrag bedeutet nicht zwingend eine Neuverschuldung.

Die Abnahme des Eigenkapitals ist mit CHF 96'500, gleich wie dem Ausgabenüberschuss budgetiert.

Laufende Rechnung nach Funktionen

Laufende Rechnung nach Funktionen	Rechnung 2019		Voranschlag 2020		Voranschlag 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	611'461.82	160'961.95	692'700.00	101'000.00	745'800.00	102'000.00
1 Öffentliche Sicherheit	402'532.83	214'474.98	368'400.00	112'000.00	364'400.00	112'000.00
2 Bildung	1'307'484.78	41'586.45	1'319'000.00	62'100.00	1'355'900.00	60'000.00
3 Kultur, Freizeit, Kultus	486'029.57	327'318.33	432'300.00	297'500.00	484'000.00	396'000.00
4 Gesundheit	49'700.75	-	43'500.00	-	43'500.00	-
5 Soziale Wohlfahrt	970'581.88	424'053.20	919'900.00	263'000.00	926'000.00	263'000.00
6 Verkehr	965'548.13	51'954.03	769'000.00	18'000.00	775'000.00	18'000.00
7 Umwelt, Raumordnung, inkl. Wasser, Abwasser, Kehricht	655'347.65	570'958.63	745'600.00	588'100.00	792'100.00	649'600.00
8 Volkswirtschaft, inkl. Elektrizitätswerk	1'125'045.99	1'124'354.77	1'073'300.00	1'100'800.00	1'108'400.00	1'135'800.00
9 Finanzen, Steuern	520'283.34	5'398'311.36	300'000.00	4'236'200.00	296'000.00	4'058'200.00
Total von Aufwand und Ertrag	7'094'016.74	8'313'973.70	6'663'700.00	6'778'700.00	6'891'100.00	6'794'600.00
Aufwandüberschuss		-		-		96'500.00
Ertragsüberschuss	1'219'956.96		115'000.00		-	

Gegenüber den effektiven Zahlen von 2019 hat der Gemeinderat im Budget 2021 die Ausgaben um 3%, und die Einnahmen um rund 18% tiefer angesetzt. Die Einnahmen der Nachbesteuerung von Wohneigentum im Ausland werden nicht mehr in diesem Ausmass fliessen und wir erwarten erste Auswirkung der Corona-Pandemie. Die Steuereinnahmen, vor allem von juristischen Personen, werden substantiell zurückgehen. Der grosse Teil der viel tiefer budgetierten Einnahmen liegt in dieser Position.

Gegenüber dem Budget 2020 mussten für 2021 fast alle Ausgabenpositionen leicht erhöht werden. Die nicht beeinflussbaren Positionen wie Sozialausgaben, Verkehr, Bildung, usw. werden steigen. Aufgrund der immer weitergehenden Bürokratie und den damit einhergehenden Aufgaben und Anforderungen an die Verwaltung musste auch der Personalaufwand höher budgetiert werden.

Laufende Rechnung nach Arten

Das Resultat ist dasselbe wie in der laufenden Rechnung, jedoch anders hergeleitet, bzw. anders gegliedert.

Auf der Aufwandseite sind die grössten Unterschiede der Personalaufwand und die vom neuen Wasserreglement herkommenden Einlagen in die Spezialfinanzierung. Auf der Ertragsseite sind auch hier die deutlich tieferen Steuereinnahmen schmerzlich bemerkbar. Jedoch können wir mit etwas höheren Entgelten, hauptsächlich aus den Wassergebühren, rechnen.

Laufende Rechnung nach Arten	Rechnung 2019		Voranschlag 2020		Voranschlag 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	1'222'447.07		1'327'500.00		1'382'500.00	
31 Sachaufwand	1'871'043.69		1'911'900.00		1'949'400.00	
32 Passivzinsen	204'733.74		193'600.00		194'600.00	
33 Abschreibungen	1'449'289.89		944'500.00		936'500.00	
34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	55'342.15		15'500.00		15'500.00	
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	291'225.89		360'700.00		388'100.00	
36 Eigene Beiträge	1'856'740.37		1'710'200.00		1'769'600.00	
37 Durchlaufende Beiträge	-		-		-	
38 Einlagen in Spezialfinanzierungen	143'193.94		199'800.00		254'900.00	
39 Interne Verrechnungen	-		-		-	
40 Steuern		3'934'526.66		3'034'800.00		2'847'800.00
41 Regalien und Konzessionen		809'138.50		684'000.00		734'000.00
42 Vermögenserträge		289'039.45		275'400.00		260'400.00
43 Entgelte		2'497'726.69		2'228'000.00		2'424'400.00
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		360'750.80		239'000.00		213'000.00
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen		59'068.90		68'000.00		62'500.00
46 Beiträge für eigene Rechnung		363'722.70		249'500.00		252'500.00
47 Durchlaufende Beiträge		-		-		-
48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		-		-		-
49 Interne Verrechnungen		-		-		-
Total von Aufwand und Ertrag	7'094'016.74	8'313'973.70	6'663'700.00	6'778'700.00	6'891'100.00	6'794'600.00
Aufwandüberschuss		-		-		96'500.00
Ertragsüberschuss	1'219'956.96		115'000.00			

Investitionsrechnung nach Funktionen

Investitionsrechnung nach Funktionen	Rechnung 2019		Voranschlag 2020		Voranschlag 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	27'864.35	-	22'000.00	-	7'000.00	-
1 Öffentliche Sicherheit	9'236.40	79'235.40	40'000.00	-	140'000.00	112'000.00
2 Bildung	28'074.00	-	55'000.00	-	70'000.00	-
3 Kultur, Freizeit, Kultus	92'284.00	25'000.00	30'000.00	-	210'000.00	-
4 Gesundheit	-	-	-	-	-	-
5 Soziale Wohlfahrt	5'735.87	-	5'700.00	-	5'700.00	-
6 Verkehr	1'645'449.24	544'720.00	545'000.00	-	595'000.00	-
7 Umwelt, Raumordnung, inkl. Wasser, Abwasser, Kehricht	804'630.13	738'618.05	2'937'100.00	2'532'000.00	2'814'800.00	2'474'000.00
8 Volkswirtschaft, inkl. Elektrizitätswerk	228'093.30	69'630.55	272'000.00	105'400.00	481'000.00	105'400.00
9 Finanzen, Steuern	-	-	25'000.00	-	-	-
Total der Ausgaben und Einnahmen	2'841'367.29	1'457'204.00	3'931'800.00	2'637'400.00	4'323'500.00	2'691'400.00
Ausgabenüberschuss		1'384'163.29		1'294'400.00		1'632'100.00
Einnahmenüberschuss		-		-		-

Der weitaus grösste Brocken in der Investitionsrechnung, der mehr als die Hälfte der gesamten Investitionen ausmacht, sind die Lawinenschutzmassnahmen Getschung und Täschwang. Projekte in dieser Grössenordnung sind nur dank der grosszügigen Subventionierung von Bund und Kanton, sowie Beiträgen Dritter realisierbar. Diese Bauwerke sind für die Sicherheit des Dorfes und die Sicherheit der Verkehrswege zwingend notwendig.

Ebenfalls notwendig, aber leider nicht subventioniert, sind Sanierungen der Gemeindestrassen. Als Sofortmassnahme auf die Corona-bedingte unsichere Entwicklung der Gemeindefinanzen wurde 2020 die Sanierung der Oberdorfstrasse zurückgestellt. Das Projekt ist für 2021 erneut budgetiert.

Insgesamt plant der Gemeinderat mit Investitionen von über CHF 4.3 Mio. inkl. Subventionen und weiteren Beiträgen von rund 2.7 Mio. Also netto von ca. CHF 1.6 Mio.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt. Der Gemeinderat stellt den Antrag an die Urversammlung, das Budget mit Aufwandüberschuss von CHF 96'500.- und Nettoinvestition von CHF 1.63 Mio. zu genehmigen.

Das Budget 2021 wird angenommen mit 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

6. Informationen zum Finanzplan

Es folgen noch ein paar Zahlen zur voraussichtlichen Entwicklung der finanziellen Situation der Gemeinde. Diese Zahlen sind nur informativ, gehören nicht zum Budget und deshalb wird darüber auch nicht abgestimmt.

Finanzplan bis 2024 Einwohnergemeinde Täsch

Ergebnis (in Tausend)	Rechnung	Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024

Laufende Rechnung

Total Aufwand	5'792	5'866	5'787	6'025	6'081	6'211	6'347
Total Ertrag	8'419	8'314	6'779	6'794	6'195	6'320	6'444
Selbstfinanzierungsmarge	2'627	2'448	992	769	115	109	98
Ordentliche Abschreibungen	1'262	1'227	874	867	905	1'034	1'135
Zusätzliche Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibung des Finanzfehlbetrages	0	0	0	0	0	0	0
Ertragsüberschuss (+) Aufwandüberschuss (-)	1'365	1'221	118	-98	-790	-926	-1'037

Ergebnis (in Tausend)	Rechnung	Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024

Investitionsrechnung

Total Ausgaben	1'636	2'841	3'932	4'324	1'490	4'620	4'570
Total Einnahmen	1'012	1'457	2'637	2'691	567	2'531	2'531
Nettoinvestitionen	624	1'384	1'295	1'633	923	2'089	2'039

Finanzierung der Investitionen

Übertrag Nettoinvestitionen	624	1'384	1'295	1'633	923	2'089	2'039
Selbstfinanzierungsmarge	2'627	2'448	992	769	115	109	98
Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	2'003	1'064	-303	-864	-808	-1'980	-1'941

Kapitalveränderung

Saldo Laufende Rechnung	-515	394	118	-98	-86	-86	-120
Abschreibung des Bilanzfehlbetrages	0	0	0	0	0	0	0
Eigenkapital (+) / Bilanzfehlbetrag (-)	3'840	5'061	5'179	5'081	4'291	3'365	2'328

Die Corona Auswirkungen werden uns für die kommenden Jahre beschäftigen. Nachdem wir in den letzten Jahren unser Eigenkapital auf über 5 Millionen hocharbeiten konnten, droht dieses wieder massiv abzunehmen.

Bei der Planung des Hochwasserschutzprojekts Täschbach konnte ein Meilenstein erreicht werden. Es besteht die Hoffnung, dass das Projekt ab 2022 in die Realisierungsphase gehen kann.

Das wohl einzig Gute an diesem Finanzplan ist, dass wir die Tendenz rechtzeitig erkennen und frühzeitig versuchen können, Gegensteuer zu geben. Es wird eine schwierige Aufgabe sein für den Gemeinderat. Auch die Politik wird sicherlich gefordert sein, die Gemeinden zu entlasten.

Sind Fragen dazu? *Keine Fragen*

7. Verkauf der Hütte Arigscheis

Bei der Neuvermessung und der Kontrolle der verschiedenen Eintragungen in Zusammenhang mit der Einführung des eidg. Grundbuches hat sich herausgestellt, dass die Hütte Arigscheis auf die Einwohnergemeinde eingetragen ist, obwohl sie auf Bürgerboden steht. Eine Urkunde ist nicht auffindbar, die belegen würde ob die Gemeinde die Hütte von der Armee gekauft oder entschädigungsfrei übernommen hat.

Sicher ist, dass die Hütte heute gemäss Grundbuch mit einem Katasterwert von CHF 500.- auf die Einwohnergemeinde eingetragen ist, und dass eine Eigentumsbeschränkung von 1999 angemerkt ist, dass die Hütte

- In ihrer Zweckbestimmung nicht geändert werden darf
- Nicht zu Spekulationszwecken veräussert werden darf
- Sowie dass die Hütte Berggängern, Wanderern und Hirten, sowie Personen die Reparaturen und Unterhaltsarbeiten an den Lawinverbauungen in dem Gebiet vornehmen, zur Verfügung gestellt werden soll.

Es wäre wünschenswert, wenn die Bürger über die Zukunft und Nutzung der Hütte entscheiden könne, da sie ja auf ihrem Boden steht. Es besteht die Absicht, in absehbarer Zukunft die Hütte sanft zu renovieren um ihr Fortbestehen für mindestens die nächsten 20 Jahre zu sichern.

Die Versammlung der Burgergemeinde hat dem Antrag des Burgerrates, die Hütte zu einem Preis von CHF 1.- der Einwohnergemeinde abzukaufen, an der vorhergehenden Sitzung bereits zugestimmt.

Sind Fragen: *Keine Fragen*

Der Gemeinderat stellt den Antrag an die Urversammlung, den Verkauf der Hütte Arigscheis für CHF 1.- an die Burgergemeinde zu genehmigen.

Der Verkauf der Hütte Arigscheis an die Burgergemeinde wird einstimmig angenommen mit 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

8. Verschiedenes

Sie haben nun Gelegenheit Fragen zu stellen, auch mit der online Chat-Funktion.

Informationen über Projekte

- Thema Sanierung der Gemeindestrasse im Oberdorf zwischen Chumma und Haus Alphubel. Der gesamte Untergrund muss neu gemacht werden. Die Plätze um die Brunnen sollen schöner gestaltet werden. Die Verkehrsführung, vor allem betreffend der Parkierung, soll ebenfalls neu geregelt werden.
- Steinschlagschutzdefizite: Die Gefahrenkarten wurde alle aktualisiert und an der östlichen Talflanke bestehen noch grössere Gefahrenherde. Mit 3 relativ kleinen Schutzdämmen beim Täschberg, im Bereich der Cheerlini (oberhalb dem Hochspannungsmasten), und bei «z Schtärrutonisch» könnten diese Schutzdefizite besser kontrolliert werden. Diese Schutzdefizite sollen in nächster Zeit vom GR behandelt werden. Es sind jedoch noch keine konkreten Massnahmen geplant.
- Trinkwasserturbiniierung: Dies ist sicherheitsrelevant wegen der Trinkwasserversorgung und der Wasserversorgung für die Feuerwehr. Die Bauvorbereitungsarbeiten könnten frühestens im Herbst 2021 beginnen. Dieses Projekt wird mit Priorität behandelt.
- Raumkonzept: Es geht um die Auszonungen. Nach der Präsentation des Projektes im November 2020 sind diverse Vorschläge und Forderungen beim Gemeinderat eingegangen. Diese werden zur Zeit gesichtet und geprüft. Das Ressort ist im Moment nur über die Stellvertretung geführt und somit geht es hier etwas langsamer als gewünscht vorwärts. Sobald die Kapazitäten vorhanden sind, werden die Rückmeldungen aus der Bevölkerung mit den Betroffenen besprochen und das weitere Vorgehen festgelegt. Auch hier werden konkretere Informationen zu gegebener Zeit folgen.

- Wahlsonntag vom 7. März: Die kantonalen Staatsräte und Grossräte werden gewählt. Bitte nimmt aktiv daran teil, es ist die Basis für die kommenden Jahre.
- Hochwasserschutz Täschbach: Das Projekt wurde ebenfalls im November der Bevölkerung präsentiert. Im Nachgang dieser Präsentation sind auch einige Rückmeldungen aus der Bevölkerung eingegangen. Das Projekt wird jetzt noch einmal in einigen Punkten leicht überarbeitet und verfeinert. Im März 2021 wird das Vorprojekt abgeschlossen. Anschliessend werden mit diversen betroffenen Gruppen und Personen aus der Bevölkerung Gespräche geführt. Die Resultate dieser Gespräche werden dann im darauffolgenden Auflageprojekt soweit möglich und sinnvoll berücksichtigt. Im Rahmen des Auflageverfahrens wird sich die Bevölkerung dann nochmal zum Projekt äussern können. Vor der Umsetzung ist ein Urversammlungsentscheid notwendig.
- ABES / Tagesschule / Kita: Moderne Betreuungseinrichtungen für Kinder sind heute wichtig für eine Gemeinde und deren Attraktivität als Wohnort. Eine Gruppe von Eltern in Begleitung der zuständigen Gemeinderätin und diversen Fachpersonen arbeiten zurzeit an einer Studie um festzustellen, warum das Angebot des Mittagstisches ungenügend genutzt wurde, und ob Betreuungsangebote in anderer Form für die Gemeinde Täsch sinnvoller erscheinen. Nach Vorliegen dieses Konzepts wird der Gemeinderat über das weitere Vorgehen entscheiden.
- Neues Wasserreglement: An der ausserordentlichen Urversammlung vom 20. September hat die Bevölkerung das neue Wasserreglement angenommen. Das Reglement ist ab 1. Januar 2021 gültig. Neben der schrittweisen und notwendigen Erhöhung der Wassergebühren wird gemäss neuem Reglement die gängige Praxis der Rechnungsstellung geändert. Im Normalfall stellt die Gemeinde für jeden Wasserzähler eine einzige Wasser-Gebührenrechnung. Über die Jahre hat es sich ergeben, dass die Gemeinde für viele Mehrfamilienhäuser die Wasserrechnung auf die einzelnen Eigentümer oder Bewohner aufgeteilt hat. Das ist eigentlich Aufgabe einer Hausverwaltung und nicht Aufgabe der Gemeinde. Bei den meisten Mehrfamilienhäusern wird die Wasserrechnung innerhalb der Nebenkostenaufteilung an die verschiedenen Eigentümer weiterverrechnet. Der Hausverwalter bekommt für diese Arbeit ein Honorar. Wenn die Gemeinde die gleiche Arbeit für einige Häuser gratis macht, ist das eine klare Ungleich-Behandlung gegenüber den anderen Hausgemeinschaften. Das neue Reglement erlaubt es der Gemeindeverwaltung weiterhin, diese Verwaltungstätigkeit auszuüben, aber gegen eine entsprechende Gebühr. Vor einigen Wochen ist ein Schreiben an alle betroffenen Rechnungsempfänger geschickt worden mit der Aufforderung, der Gemeinde mitzuteilen ob die Gemeindeverwaltung weiterhin die Aufteilung der Wassergebühren, neu gegen eine Gebühr, erledigen soll oder ob dafür eine anderweitige, das heisst interne, Lösung geschaffen wird.
- Zwei der im letzten August in stiller Wahl gewählten Gemeinderäte haben Ihre Demission eingegeben und der Staatsrat hat die Demission gutgeheissen. Zwei Sitze im Gemeinderat sind somit vakant und müssen mit einer Ergänzungswahl neu besetzt werden. In Absprache mit dem kantonalen Rechtsdienst werden diese Wahlen am 28. März stattfinden. Das Datum der Listenhinterlegung ist der zweite Dienstag vor dem Wahltermin, also am 16. März, um 12 Uhr mittags. Die Wahlen finden im Majorzsystem statt und die zwei Sitze werden bereits im ersten Wahlgang mit relativem Mehr besetzt.
- Neue Internetseite: Der Gemeinderat hat im letzten Jahr beschlossen, eine neue Internetseite aufzuschalten. Der Systemscheid ist in der Zwischenzeit gefallen und die Programmierungsarbeiten laufen bereits. Voraussichtlicher Termin der Live-Schaltung der neuen Internetseite ist April / Mai 2021 in einer ersten Basisversion. Das System bietet viele Zusatzmodule für den weiteren Ausbau der Seite. Schrittweise und bei Bedarf wird der Gemeinderat über die Anschaffung von solchen Zusatz-Modulen entscheiden.

Weder vor Ort noch online werden weitere Fragen gestellt.

Das Datum der Rechnungs-Urversammlung vom Juni 2021 wird demnächst bekannt gegeben.

Der Präsident dankt allen Teilnehmer vor Ort, wie auch online, und dem Team, das die Live-Übertragung ermöglicht hat. Die Versammlung wird um 21.14 Uhr geschlossen.

Präsident: Mario Fuchs

Gemeindeschreiber: Diego Zenklusen